



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

DRGV Kongress

Berlin 12.03.2024

# Ziel der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung

- Zubau von PV-Anlagen erhöhen
  - Möglichst bürokratiearme Nutzungsmöglichkeit von PV-Strom für Gebäudeeigentümer:innen und Gebäudenutzer:innen schaffen
- Konzept steht eigenständig neben dem bestehenden Mieterstrommodell und dem Konzept der PV-Teilbelieferung („PV only“)

# Rechtliches Konzept (Vorschlag BMWK)

- Betreiber und Teilnehmer schließen bilaterale Verträge über Nutzung des **PV-Stroms** ab (PV-Teilbelieferung)
- Betreiber werden von bestimmten Lieferantenpflichten gem. § 40ff. EnWG befreit (= Lieferantenpflichten sind nicht anwendbar auf PV-Teilbelieferung)
- Freie Lieferantenwahl für Reststrom (vergleichbar zu PV-Eigenverbrauch)
- Überschusseinspeisung wird regulär nach EEG vergütet
- Voraussetzungen:
  - Keine Durchleitung durch ein Netz
  - PV-Anlage ist in, an oder auf demselben Gebäude wie Wohnung/gewerblich genutzte Räume
  - Viertelstundenscharfe Messung aller Teilnehmer

# Umsetzungskonzept (Vorschlag BMWK)

- Verteilung des PV-Stroms erfolgt anhand eines Aufteilungsschlüssels, der frei vereinbart werden kann (z.B. „statisch“ oder „dynamisch“)
- Messstellenbetreiber erfasst 15-Minutenwerte von PV-Anlagen und Teilnehmern
- Messstellenbetreiber ordnet Strommengen den Teilnehmern zu, übermittelt Werte 15 Minuten-scharf an alle Beteiligten (kostenpflichtige Zusatzleistung nach § 34 Abs. 3 MsbG)
- Aufteilungsschlüssel wird an den VNB übermittelt
- Möglichkeit eines gebündelten Messstellenbetriebs für ganze Liegenschaft ( § 6 Abs. 6 MsbG)

# Abgrenzung zu ähnlichen Modellen

- Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung vs. Mieterstrom
  - Keine Belieferung mit Reststrom erforderlich
  - Kein Mieterstromzuschlag
  - Eingeschränkte Lieferantenpflichten nach § 40 ff. EnWG für PV-Lieferung
  - Beschränkt auf einzelnes Gebäude
- Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung vs. PV-Teilbelieferung
  - Eingeschränkte Lieferantenpflichten nach § 40 ff. EnWG für PV-Lieferung
  - Beschränkt auf einzelnes Gebäude

# Danke für das Interesse!

Die Photovoltaik-Strategie des BMWK:

[www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.pdf)

Hinweise und Anregungen:

[PV-Strategie@bmwk.bund.de](mailto:PV-Strategie@bmwk.bund.de)

